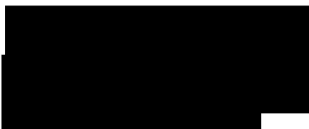




Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109



GS4-SR-16/835-2025

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.gs4@noel.gv.at](mailto:post.gs4@noel.gv.at)  
Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Martin Honemann

15637

21. April 2026

Betrifft

Informationsbegehren betreffend "Rettungslandschaft 2030"

Sehr geehrter 

Zu Ihrer Beschwerde (E-mail vom 16. April 2026) und der gebotenen Gebühreuzahlung halten wir fest:

Auf der letzten Seite des Bescheides vom 19. März 2026 findet sich unter anderem auch der nachstehende ausdrückliche Hinweis im 2. Absatz (Hervorhebungen durch die Behörde):

*„Bei **elektronischer Überweisung** der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtszahlung“ ist als Empfänger das Finanzamt Österreich (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiters sind die **Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102**, die Abgabenart „EEE-Beschwerdegebühr“, das **Datum des Bescheides als Zeitraum** und der Betrag anzugeben.“*

Die von Ihnen durchgeführte Zahlung enthält nach Ihren Angaben jedoch Ihre persönliche Steuernummer und offensichtlich auch nicht das Datum des Bescheides.

Wir müssen Sie daher um korrekte Widmung und neuerliche Durchführung Ihrer Zahlung samt entsprechendem Nachweis ersuchen, zumal wir auf das Konto des Finanzamts Österreich keinen Zugriff haben und daher auch keine „Zuordnung“ vornehmen können.

Die allfällige Rückbuchung Ihrer vorangegangenen Zahlung müssen Sie mit dem Finanzamt Österreich abklären, da diese Zahlung wohl auch Ihrem persönlichen Steuerkonto gutgebucht worden ist.

Mit freundlichen Grüßen  
NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Mag. W e b e r, MA

